

99089175016000, 99089175016000

# Anerkennung als Wasserrettungseinheit beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/291810257/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089175016000, 99089175016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Wasserrettungseinheit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Wasserrettungseinheit beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserrettungseinheit, Öffentliche Sicherheit, Wasserrettung, Sicherheit, Anerkennung, Wasserrettungsorganisation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BadeSichGSHrahmen">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BadeSichGSHrahmen</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BadeSichGSHrahmen">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BadeSichGSHrahmen</a>
Teaser	Sie können als Kreis/kreisfreie Stadt oder als Wasserrettungsorganisation die Anerkennung für Wasserrettungseinheiten beantragen, für die Sie in Ihrem Verantwortungsbereich zuständig sind.
Volltext	<p>Diese Verwaltungsleistung richtet sich an Kommunen und Organisationen, die in der Wasserrettung tätig sind. Kreise und kreisfreie Städte können die Anerkennung für Wasserrettungseinheiten beantragen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr durch die zuständigen Behörden der Kommunen eingesetzt werden.</p> <p>Hilfsorganisationen beantragen die Anerkennung der Wasserrettungseinheiten, die im Rahmen der Gefahrenabwehr durch die zuständigen Behörden des Landes eingesetzt werden.</p> <p>Das Land ist für die Wasserrettung in den nicht kommunalisierten Küstengewässern zuständig.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	<p>Für kommunale Gewässer gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreise oder kreisfreie Städte müssen beabsichtigen die Wasserrettungseinheit mit der Durchführung der Wasserrettung zu beauftragen.</li> <li>• Ein Antrag auf Anerkennung einer Feuerwehr als Wasserrettungseinheit kann nur von deren Trägerin (Gemeinde) über den zuständigen Kreis an das Land gerichtet werden.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Da das Land für die Wasserrettung in den nicht kommunalisierten Küstengewässern zuständig ist, gilt als Voraussetzung für die Hilfsorganisationen, dass das Land beabsichtigt, die Wasserrettungseinheit mit der Durchführung der Wasserrettung an einem bestimmten Küstenabschnitt zu beauftragen.

Weitere für Ausstattung und Technik geltende Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Checkliste zur Anerkennung als Wasserrettungseinheit“ (über den Link unten auffindbar).  
<https://schleswig-holstein.de/wasserrettung>  
<https://schleswig-holstein.de/wasserrettung>

### Kosten

Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an

### Verfahrensablauf

- Sie reichen den Antrag zur Anerkennung als Wasserrettungseinheit online beim Land Schleswig-Holstein ein.
- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag daraufhin und gibt Ihnen im Anschluss eine Rückmeldung.

### Bearbeitungsdauer

### Frist

Es gibt keine Frist.

### weiterführende Informationen

### Hinweise

Diese Leistung richtet sich ausschließlich an Kreise und kreisfreie Städte, sowie die in der Wasserrettung tätigen Organisationen.  
<https://schleswig-holstein.de/wasserrettung>  
<https://schleswig-holstein.de/wasserrettung>

### Rechtsbehelf

### Kurztext

- Wasserrettungseinheit Anerkennung
  - Ermöglicht Kreisen, kreisfreien Städten und Organisationen, eine Anerkennung als Wasserrettungseinheit zu beantragen
  - SchleswigHolstein steuert Anerkennung zentral

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SchleswigHolstein spricht jeweilige Anerkennung als Wasserrettungseinheit für alle Ebenen in Schleswig-Holstein aus</li> <li>• Wird online oder mittels Formblatt beantragt</li> <li>• Zuständig: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Referat Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Referat Feuerwehrwesen</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Anerkennung als Wasserrettungseinheit beantragen, Apply for recognition as a water rescue unit</p>